

## Amts=Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Bublitationeorgan der Gemeinden: Chierftein, Connenberg, Rambach, Raurod, Franenftein, Bambach u. b. a Tägliche Beilage jum Wiesbadener General=Anzeiger.

Mr. 182.

Dienstag, Den 6. Muguft 1912.

27. Jahrgang.

## Amtlicher Teil

Befanntmodung.

Begen Berftellung einer Baffer- und Gasleitung auf dem Gliafferplat mirb ber von biefem nach der Doubeimerftrage und nach der Bellrismuble führende Gelbmeg für die Dauer ber Mrbeit für Gubrmerte gelperrt. Biesbaben, 27. Juli 1912

Der Oberbürgermeifter.

Befanntmadming.

Um Angabe bes Aufenthalts folgender Berfonen welche fich ber Fürforge für hilfsbebürftige Angebörige

entgieben, wird erfucht 1. bes Buffetiers Albert Berger, geboren am 1. des Bunchers Albert Berger, acooren am 25. Hebruar 1872 in Jeuerbach. — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren um 20. August 1871 zu Biesbaben. — 3. der ledigen Emma Best, geboren am 25. 9. 1883 zu Baben-Baben. — 4. des Teglöhner Franz Benth, geboren am 22. August 1867 zu Braunheim. — 5. des Teg-löhners Joh. Bickert, geboren am 17. März 1866 m. Aber Ledigen Transach Tegling ju Schlig. - 6. ber lebigen Dienstmagb Raroline Bod, geb. am 1t. Dez. 1864 ju Beilmunfter. -7. bes Reffelidmibs Gmit Bobl, geb. am 11. Juni 7. des Keiselschmids Gmit Bohl, geb. am 11. Juni
1878 zu Breslau. — 8. der ledigen Dienstmagd
Anna Bongart, geb. am 4. März 1887 zu
Mainz. — 9. der ledigen Antoniesta Bruisma,
geb. am 9. Oftseber 1836 zu Grafenbage. — 10.
des Buchbalters Karl Buch, geb. am 29. April
1880 zu Kiederhosheim. — 11. des Taglöhners
Peter Tecker, geb. am 22. Januar 1874 zu
Bielefeld. — 12. des Taglöhners Albert Dietrich,
geb. am 24. 11. 1870 zu Gräfendernau. — 13.
des Taglöhners Blodert Ewald, geboren am
30. Juli 1874 zu Tosen. — 14. des Mühlenbauers
Wild. Warh, geboren am 9. Januar 1868 zu 30. Juli 1874 zu Bofen. — 14. des Mühlendauers Wild. Wahh, geboren am 9. Januar 1863 zu Oberoffleiden. — 15. des Taglöhners Mag Gaebel, geboren am 22. Juni 1876 zu Brieg. — 16. der Witme des August Ganz. Christine geb. Wererhäufer, geb. am 11. Juni 1884 zu Stadeden. — 17. des Mehgers Georg Gilbert, geb. am 24. Oft. zu Wiesbaden. — 18. der geichiebenen Ebefrau des Mibert August Gotthardt, Zuchang geboren des Mibert August Gotthardt, Zuchang geborene Beinistel. geboren am 29. Jan.

fanne geborene Seinidel, geboren am 29. Jan. 1873 zu Germersbeim. — 19. des Fuhrmanns Withelm Gruber, geboren am 27. Mai 1864 zu Sichenbahn. — 20. des Jimmermäddens Katharina Grünling, geboren am 26. Septbr. 1882 zu Dürmersbeim. — 21. Klara Sermann, geboren am 31. März 1889 zu Wiesbaden. — 22. Josef Sundler, geboren am 9. 11. 1881 zu Göra. Jofef Sundler, geboren am 9. 11, 1881 gu Bord-Josef Sundler, geboren am 9. 11. 1881 zu Gotes roth. — 23. des Bürogchilfen Karl Joh. geboren am 27. Now. 1889 bier. — 24 der gejchied Ebejrau des Schreiners Peter Jung. Bauline ged Filder, ged. am 11. 12. 1882 zu Neckartbellfungen. — 25. des Zaglöhners Karl Junfer, ged. am 5. 12. 1878 zu Limbach. — 26. Linguft Keint, ged. am 29. 5. 1873 zu Bierstadt — 27. des Schloffergebilfen Wilch, Klees, ged. am 1. 2. 1878 zu Belendach. — 28. der led. Anna Klein, ged. am 25. 2. 1882 zu Ludwigsbefen. — 29. des Kutlichers Ernst König, ged. bafen. — 29. bes Kutiders Genft König, geb. am 30. Sept 1883 zu Biesbaben. — 30, bes Schuh-machers Wilhelm Krüger, geb. am 27. 2, 1864 zu Machers Wilhelm Brüger, geb. am 27. 2, 1864 ju Kirn. — 31. des Taglöhners Josef Anvici, ges boren am 5. März 1873 zu Gnesen. — 32. Albert Küppers, geboren am 17. 12. 1865 zu Königswinter. — 33. Christian Küser, geb. am 7. 1. 1875 ju Büsseldori, — 34. des Glasreinigers Deinrich Auhmann, geb. am 16. 6. 1875 zu Biedrich. — 35. der Plätterin Anna Kujat, geboren am 15.

- 30. der Platterm Anna Rujar, geboren am 10.
10. 1876 zu Sommin. — 38. des Kürichners Otto
Kunz, geb. 6. 9. 1883 zu Auffig. — 37. des Reisenden
Bruno Leifiner, geboren am 23. 11. 1866 zu
Mauße. — 38. des Taglöbners Mooit Lewaiter,
geboren am 19. September 1873 zu Weinbach. —
— 39. des Tapezierergehilfen With. Mahbach.
— aboren am 27. März 1874 zu Wiesbaden. — 40. der geboren am 27. Mary 1874 ju vetesbaben.
ledigen Ludista Marichall, geboren am 24. Ros vember 1877 ju Bauerbach. — 41. des Lags 15hners Karl Müller, geb. am 17. 10. 1868 ju Danen - 42. ber Dienitmagb Ratharine Duffer. geb. am 9, 1, 1889 ju Laibach. — 43. bes Ahabanus Plauheimer, geb am 28, 8, 1874 ju Binfel. — 44. bes Kaufmanns und Kellners hermann Nestle, geboren am 5. Tezember 1882 zu Wainz. — 45. bes Kaminbaners Wilhelm Reichardt, geboren am 26. Juli 1853 zu Nichersleben — 46. bes Tapes zierergehisen Etto Reihner, geboren am 3. März 1885 zu Miran. 1885 ju Mienau. - 47, bes Zaglöhners Rart Ried, geb. am 4. Geptember 1887 bier und beiten

Chefrau Raroline, geb. Tomas, geb am 10. 3. 1892 bier. - 48. bes Taglobners David Ruwedel, gebier. — 48. des Taglöhners David Ruwedel, ges boren am 31. Januar 1851 in Wisver. — 49. der Witwe des Karl Schäfer, Elijabeth, geb. Keibel, geboren am 25. Februar 1888 dier. — 50. Withel, geboren am 25. Februar 1888 dier. — 50. Withel, geboren am 26. Hebruar 1888 dier. — 50. Wit-in Wissbaden. — 51. des Infiallateurs Deine. Schwieder, geboren am 17. März 1872 zu Krohingen. — 52. des Fubrmanns Karl Schmidt, geboren am 24. 5. 1856 zu Colmar i. E. — 53. der ledigen Anna Schweiderreit, geboren am 27. Dezember 1881 zu Ablaut. — 54. der ledigen

27, Dezember 1881 ju Ablan. - 54. ber lebigen Raroline Edoffler, geb. 20. 3, 1879 ju Beils munfter. - 55. bes Rutiders Mag Edonbaum, geb. am 29. Mai 1877 ju Oberbollenborf. - 56, bes Taglobners Julius Cooppner, geboren am 14. April 1882 bier. - 57. ber Bitme bes Ceins rich Cotvars, Hugufte, geborene Deug, geboren am 18. Juni 1875 ju Dochheim. - 58. bes

Anglöhners Withelm Urban, geboren am 8, Dezember 1872 zu Bürges — 59, Joh. Belte, geb. am 31. Juli 1872 zu Karlsruhe. — 60. des Taglöhners Chrift. Boget, geb. am 9. Sept 1868 zu Weinberg. — 61. der Gitte genannt Lucia. 1868 in Weinberg. — 61. der Eitse genannt Lucia Wötter, geboren am 3. März, 1882 in Marburg. — 62. der Busseiter Marie Weischelt, geb. am 8. September 1894 ju Mains. — 63. des Taglöhners Karl Weizel, geboren am 9. November 1863 ju Horhansen. — 64. des Taglöhners Priedrich Witte, geboren am 9. August 1882 in Neunfirchen. — 65. des Agenten Michael Wirth, geboren am 16.

Mirs 1854 zu Geroda. Wiesbaden, den 1. Aug. 1912 (36: Der Wasiftrat. Armenverwaltung.

Befanntmadung.

Brau Gebeime Kommersienrat Markus Berld Bitme und die Erben des Dr. Berdinand Berld baben in den Jahren 1881 und 1905 ber Stadtgemeinde Biesbaden le 5000 .M unter folgenden

Bedingungen überwielen: 1. Die Binlen — 200 M und 175 M jabrlid — follen verwendet werden gur Unterftühung von in Biesbaben geborenen und erzogenen bebürftigen Biesbaden geborenen und erzogenen vonlitten inngen Leuten nicht unter 14 Jahren zur Ersernung eines Dandwerfs. Bestiglich der 4%igen Inden von 5000 M follen unge Dente ifraelitischer Religion den Boraus erhalten. Die Bewerber müsten aute Schulzengnisse bestieben und sich tadellos geführt baden. Eine Kommission, bestehend aus dem ieweiligen ersten Bürgermeifter als Borfibenben, bem Direfter ber Itabtilitifden Auftussemeinbe bat nach vorberiger, in biefigen Lofalblattern ergangener Aufforderum aur Meldung, über die Buteilung au beidließen. Der Beichluß ift lodann in den Blattern au per-

2. Jeber Stivendiat foll bie vollen Binfen von 5000 M marend ber Dauer von 8 Jahren, in benen er Sandwerfslebrling ift, derart erhalten, daß gunachft bas Lebraelb und die nötigen anderen Ansgaben baraus bezahlt werben. Der biernach verbleibende Reft foll bei ber Gvartaffe ber Raffauifden Landesbant angelegt und ibm bei Gintritt ber Minbigfeit ausgebanbint merben, um als Rapitalbeitrag bei ber Gelbftanbigmadung su bienen.

Stirbt ein Stivenblat mabrend ber Behrseit. fo foll nach Borichrift bes § 1 ein anderer an seine Stelle treten. Stirbt ein Stipenblat nach surückgelegter Lebrseit, aber vor ieiner Mündigsteit, jo foll der bei der Sparkasse angelegte Beitag dem Stiftungskapital sugeschlagen werden.

Bewerbungen um die jährlich 200 K betragenden Stipenblen für die Jahre 1912. 1913, 1914

find unter Borlage ber Schulseugniffe bis 15.

September I. 3. bierber einmereiden. Die iabrlich 175 .A betragenden Rapital-sinfen find a. 3t. noch für bewilligte Stipenbien

in Anlpruch genommen. Biesbaden, den 22. Juli 1912. 38256 Der Magiftrat, Armenverwaltung.

Befannimadung.

Der Sindelinienplan von dem Gelande swiiden Giterbabnbof und Gemartunggarenge in ben schen Giterbahnbor und Gemartunsserene in den Diftritten Rad und Dolastraße bat die Zu-stimmung der Ortspoliseibedörde erhalten und wird nunmehr im Ratbaus. 1. Oberoesche Zim-mer Rr. 38 a innerbalb der Dienststunden zu sedermanns Einsicht offen gelegt. Dies wird gemäß § 7 des Flucktliniengeseses vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerken bierdurch

befannt gemacht, daß Einwendungen gegen ben Plan innerbalb einer vierwöchigen, am 8. Auguft 1912 beginnenden und mit Ablauf des 5. Gedtember 1912 endigenden Ausichlubfrift beim Ragiftrat idriftlich ausubringen find. Biesbaben, ben 5, August 1912.

Der Magiftrat.

Befannimadung. Bor bem Gubfriebhof find smei Bavillons. geeignet für Gariner, lofort su vermieten. Angebote find bis sum 1. Geptember b. 3. bem

Magiftrat, Grundfriidsverwaltung, Ratbaus, Bimmer 44 einsureichen.

Biesbaben. 5. Huguft 1912. Der Magiftrat.

Befanntmadung. Die im Diftrift "Beiberweg" belegenen Gladen im Buge ber fünftigen Rantitraße als: 1, Rartenblatt 29 Rr. 646/162, eroß 9.37 Ar. 2. Rarien-blatt 29 Rr. 641/162, eroß 3.93 Ar. 3. Rarien-blatt 29 Rr. 670/161, groß 5.90 Ar. follen sufam-

men als Lagerplas vervachtet werben. Angebote find bis fpateftens am 17, August b. 3. mittags 12 Uhr im Rathaus Simmer Rr. 44

Biebbaben, 3. Muguft 1912, Der Magiltrat.

Befannimadung. Der Stucktlintenplan dur Beftiebung von neuen Straben oftlich vom Gitterbahnhof in ben Diftriften Rad und Ririchbaum bat die Buftimmung ber Ortopoligeibehörbe erbalten und wird nunmehr im Ratbaus, 1. Obergeichoft, Bimmer Rr. 38 a innerhalb der Dienftftunden gu jeder-

manns Einsicht offen gelegt.
Dies wird gemäß ? 7 des Tincktliniengelebes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerken blerdurch befannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Blan innerhalb einer vierwöchigen, am 7. August 1912 beginnenden und mit Ablauf des 4. September 1912 endigenden Ausschluftrift beim Massellest ichtleiß anzehringen find

afftrat fdriftlich angubringen find. Bicebaben, ben 3, August 1912. Der Magiftrat.

Befaunimadung

bie Berftelgerung von 2 ftabtiliden Bauplaben, Breitag, ben 16, August b. 36., mittags 12 Ubr, follen aus bem Gelande ber ebemaligen Artilleriefaferne bier smei Bauplabe:

1. ca. 287 am neben bem Refibenatbegter mit 12,50 m Strafenfront,
2. ca. 382 am Edbauplat mit 20,10 m Strafenfront an der Luifenftrafe und 19,00 m an der Kirchaufe

im Rathaus su Biesbaben auf Bimmer 42 Bffent-

lich meiftbietend verfteigert merben. Die Bedingungen und eine Zeichnung tiegen pormittags von 8-12 Uhr an genannter Stelle auf 3immer 44 sur Einficht aus.

Wicobaben. 1. Auguft 1912. Der Magiftrat,

Befannimadung.

Der Fruchtmartt beginnt mabrend ber Commermonate (April bis einschließlich Geptember) um 9 Uhr pormittags. Biesbaden, den 27. Mara 1912.

Stobt, Mtaile-Mmt.

Berbingung.

(Steinsengrobr-Die Enimafferungsanlagen feitungen) für ben Umbau bes Baviflone I bes ftabt. Rrantenbaufes dabier follen im Bege ber

ölfentlichen Ausichreibung verdungen werben, Berbingungounterlagen und Beichnungen fon nen mabrend ber Bormittagebienfritunben Bermaltungegebaube Griebrichftraße 19 Bimmer Rr. B eingeseben, die Angebotsunterlagen ausfoliehlich Beidnungen auch von bort genen Barsablung ober bestellgelbfreie Ginfendung von 30 3 (feine Briefmarten und nicht gegen Boftnach-

nabme) besogen werben, Berichloffene und mit der Aufschrift "D. A. 36" verschene Angebote find fpateftens bis

Greitag, ben 9. Muguft 1912, bierber eingureichen.

Die Eröffnung ber Angebote erfolgt in Gegen-wart ber eima erfcheinenben Ambieter.

Aur die mit bem porgeidriebenen und ausgefallten Berbingungsformular eingereichten Angebote werben berudlichtigt.

Buidlagsfrift: 30 Tage. Biesbaben, ben 2. Auguft 1912. Stabtifches Dochbauamt.

Berbingung.

(Bufrobrleitun-Die Entwäfferungsanlagen oen) für ben Umban bes Pavillons I des Stabt. Rranfenhaufes follen im Bege ber öffentlichen Ausidreibung verbungen werben.

Berdingungeunterlagen und Beidnungen tonnen mabrend ber Bormittagsbienftstunden im Bermaltungsgebäude Friedrichftraße 19 Zimmer Rr. 9 eingeseben, die Angebotsunterlagen aus-schliehlich Zeichnungen auch von dort gegen Baraablung ober bestellgelbfreie Einsendung von 75 Pfg. (teine Briefmarken und nicht gegen Bolt-

nachnahme) besogen werben. Berichlossene und mit der Ausschrift "D. A. 37" veriebene Angebote find späiestens bis Mittwoch, den 14. August 1912, vormittags 9 Ubr.

bierher einsureichen. Die Eröffnung ber Angebote erfalat in Gegenwart ber eima ericeinenben Unbieter. Rur bie mit bem porgefdriebenen und ausgefüllten Berbingungoformular eingereichten An-

gebote merben berüdfichtigt. Bufdlogsfrift 30 Tage. Biesbaben, den 3. Auguft 1912, Stabtifces Dochbanamt. 36360

Berbingung.

Die Bimmererarbeiten (Bmildengeichobtreppe) f. d. Reubau ber Lanbesbibliothet follen im Bege ber öffentlichen Ausichreibung verdungen werben.

Berdingungsunterlagen und Beidnungen fonnen mabrend ber Bormittagebienftftunden im Bermaltungsgebanbe Friedrichftraße 19 Bimmer Mr. 9 eingefeben, bie Angebotaunterlagen ausidlieblid Beidnungen auch von bort begogen

Berichloflene und mit der Auffdrift. Q. M. 35" verfebene Angebote find fodieftens bis Camstag, ben 10. August 1912.

pormittage 9 Uhr, hierber einzureichen.

Die Eröffnung ber Angebote erfolgt in Gegen-mart ber etma ericeinenden Anbieter. Rur bie mit bem porgeidriebenen und ausge-

füllten Berbingungsformular eingereichten Mngebote merben berüdlichtigt, Buidlagsfrift: 30 Tage.

Bicsbaben, ben 2. Muguft 1912,

Stabtifches Dochbauamt,

Befanntmachung.

In ber Raftefftraße amilden Rober- und Rellerftraße foll im Muguft 1912 mit bem Umbau ber Sabrbahn in Teerbeton und bes nördlichen Gebweges in Gubafphalt begonnen werben, Bis dabin milfen alle noch feblenben ober etwa au verdahin musten alle now kebienden voer etwa an der andernden Dausanschlüsse an die Kabelnetse, das krädtische Kanalnets ober die Saupt-Wasser- und Gaslettung sertigoestellt sein, Unter Hinweis auf die Besanntmachung des Magistrats vom 1. Navember 1906 über die füns-

jabrige Sperraelt ffir Mufbruch ber neuen Strabenbeden werben baber bie beteiligten Dausbeumgehend bei ben betreffenden ftabtifden Ban-permaltungen bie Ausführung ber noch notmendigen Unichluftarbeiten gu Deantragen.

Bicobaben, ben 6. Juli 1012. Stäbtifces Stragenbauamt.

Befanntmodyung betr. Die Abhaltung von Balbfeften im hiefigen Gemeindemalbe.

1. Die Benubung von Blaben im ftabtischen Wald gur Abbattung von Waldseisen wird Ereinen und Gofellichaften nur unter bir Boraussehung gestattet, daß fie unter sich geschlof-

In allen etwaigen Anfundigungen wie in Beitunger, Maueranichlagen ufm. muß befan-bers gervergeboben werben, baf Sprifen und Getrante an nicht sum Berein geborige Berfunen nicht abgegeben werben. Berein beroflichtet.

gerner ist seber seiernde Gerein berpflichtet, on leicht bemerkaren Stellen am und tuf dem betr. Waldseiplate — auch dei den Bierzopfitellen — vorschriftsmäßige Plasate an den den gur Beaufflichtigung emva beorderben Mylie. oder Walds pp. Schundeamben bezeichneten Stellen auszuhängen mit der Auffchrift:

"Speifen und Getrante werben nur an gum . . . folgt Romen bes Bereins . . . Bereine geborige Berjonen al.

Die Platate muffen in großer beutlich ertenn-barer Schrift nach Anweijung des Myifeamts auscriübrt feur

Auberbalb bes Beftplates bilrien meder Plafate angebracht, noch Biermarten ufm. veririeben ober auf fonitige Beife Gafte angelodt merben

Bur den Boll der Buwiderhandlung gegen bie obigen Borfchriften unterwirft fich ber Benet begm, die Gefellicaft einer bom Wagifrat unter nasichlut des Rechtsweges festaulehenden und in Berweltungsswangsberfahren einziehbaren Britagestrafe von 50 .M. Ferner wird dem zweiden handelnden Berein usw. in der Folgezeit die Etlaubnis zur Benupung von Plaben im jiadi. schem Wald in der Nogel verjagt.

2. 3coer Beitpind wied für einen Tag nur einem Berein gur beringung geftellt; es ift alle nicht erlaubt, bes giber ober mehr Bereine gleich, jeitig einen Beliplat benuben. Die Grlaubnis mind nur für folgende Blage

a) an Conn. und gefehlichen Geiertagen;

1. auf bem Glasberg,

auf ber himmelstviefe, im Gichelgarten,

unter ben herreneichen, im Diftrift Robifed, (auf diefen Blaten burfen Tifche und Bante aufgesiellt werben);

b) an Wertiagen:

Bur die Blabe unter o) weiter: 6. am Auguita-Bittoria-Tempel, 7. am Strederdloch, fog. Duchelocher, (auf den Blaben unter 5 und 6 durfen teine Tijche und Bante aufgestellt wer.

4. Die Blatgebube einschl. Reinigung, Ueber, wachung der Feitplate, sowie für Beseitigung it waiger fleiner Beschädigungen wird wie folgt feitgefest und ift an die Stadthauptfaffe fur Red-

nun g des Maiseamts au zohien.

a) An Sonn, und gefeplichen Feiertagen:
Für den Glasberg, die Dimmelkviese und den Eichelgarten je 30 A., für die Derreneichen 20 A.
für den Ditrift Kohlhed 15 A.

6) An Werfingen: Bur ben Tog 15 & und fir alle übrigen aufgeführten Blabe für ben Tog

10 .K. Gröhere Beschädigungen der Pläte mössen nach allgemeinen Rechtsgrundsähen besondet vergütst werden. Hierüber entscheibet der Razistrat mit Aussichtut des Rechtswoges endpültig. Mit dem Beldsseite etwa derbundene Aussichtet (Rusil, Tanz usw.), welche nach der Lusbarkeitssteuerondnung hiefiger Stodt freuerflätig sind, sind den Bestimmungen diefer Ordnung

entiprechend bejonbers angumelben und gu ber-Die Gebuhren find im boraus an Die Stadt. bauptfasse, die etwa fällige Luskarfeitssteuer ih im voreus an das Afgisamt., Absertsgungdielle Reugasse ba, zu zahlen; die Gebithren werben nur zurüderstattet, wenn die Benuhung des Blades infolge ungsprigger Witterung unterdiele

Auferdem ift in ben gutreffenden ffallen bie bemvirfte Schanfbetriebojteuer gur flabtifche Steuerlaffe ebenfalls im voraus gu entrichter.

Steuerlasse ebenfalls im voraus zu entricher.

5. Die Erlaufenis zur Abhaltung eines Waldsseites ist mindestens drei Tage vor der Breanstaltung bei der Alzischenwaltung einzuholen.
Dieselbe wird sedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragitellers eine Bescheinigung des nicht derpflichtet, die Kosten der etwa erfsetzerlich der herbenden seuervolliseilichen lleberwechtung aus

berbenden feuerpolizeilichen Achermachung st Rehr als zweimal im Jahre wird demfettes Berein die Erlaubnis gur Abhaltung eines Balb.

feltes nicht erteilt. Die Sergabe eines Plates gur Abhaltung eines Balbfeites fann ohne Angabe bon Grinnen ben bertveigert merben.

Die Antocifung ber Blabe erfolgt burd

bas Afgifeamt. das Alziseamt.

Vereine usten, sowie alle, welche im Walde legen, haben in allen Fällen den Andreisungen der Forst den mit eine Fällen den Andreisungen der Forst den mit der nit der nit der nit der nit der Nufsicht eitwa besonders betrauten Alzisebe amten untveigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Felde und Forstpoligeigesebes dom 1. Well 1880), sawie die desiedenden Borschriften über den Schonumgen inne au kalten (vergl. insbesondere

Schonungen inne zu balten (vergl. insbesonderte f. 268 Kr. 6 des Reichstrafgelethuches, §§ 36 und 44 des Feld- und Forivoelpeigeichen, §§ 36 und 44 des Feld- und Forivoelpeigeiche, §§ 17 der Regierungspolizeiberordnung bom 4. Mor. 1889).

7. Naddfelte müffen in der Zuit bom 1. Juni bis 1. September um 0 libr abends, in der übrigen Jeit um 8 libr abends beendet iein.

8. Die auf den unter 3 a genannten Plagen eind aufgeirellten Tische und Kante müffen an folgenden Tage in der Frishe und fells das Waldfelt on einem Lage bor einem Sonn, oder gesplichen Feiertog ebgesalten wurde, am Abend besselben Lages wieder entsfent werden. Auf dem dem Buders

ten wurde, am Abend besselben Tages wieder entsernt werden. Auf dem dem Bubert hause zu belegenen Teile bes gestplates auf den Glasberg burfen Buben, in benen zelocht eber gebrates wird, nicht aufgestellt und Bampions etc.

nebrates werde, nicht aufgestellt und Bampions ein nicht benust werber.
Bird diese Entfernung über den Bormittag baw, den Abend vergögert, so geben bie Tische und Bände in das Eigentum der Soodwerwellung über, welche ermöchtigt ist, über lettere frei nach ihrem Ermessen au verfügen. Etwaige Erjahans ipruche dritter hat der Berein asso, oder derjemen. welcher bie Erlaubnis erwirft bat, gu vertreten

Dieje Bestimmung gilt auch sür den Fall, dat die borderige Einholung der Erlaubnie versäumi sein sollte. In solchem Halle bet auch die Rack-zohlung der unter \* seigeselehten Abgoden zu er-sohlung der unter \* seigeselehten Abgoden zu er-folgen.
Wiesbaden, den 20. März 1910.

Der Magiftrat

Borftebende Befanntmachung wird biermu peröffentlicht.

Biesbaben den 30, April 1912.

Stäbtifdes Ataifeamt